

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	6 (1855)
<b>Heft:</b>	8
<b>Artikel:</b>	Zu Steub's rhätischer Ethnologie
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-720724">https://doi.org/10.5169/seals-720724</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Fünftausend Feinde deckten  
Die Wahlstatt Hauf an Hauf;  
Die hellen Jubel weckten  
Den Helden nimmer auf;  
Doch was in ihm gelodert  
Noch lebt es bodenfrei,  
Ob auch sein Leib vermodert  
Sein Grab vergeffen sei.

### Zu Steub's rhätischer Ethnologie.

Ohne Steubs Untersuchungen in ihrem Werthe irgend wie schmälern zu wollen, beschränken wir uns, die Leser des Monatsblattes darauf aufmerksam zu machen, daß in dem mitgetheilten Register manche der vorausgesetzten Ähnlichkeiten nichts weniger als zutreffend sind, wiewohl anderseits manches nahe liegende, oder auch weniger bekannte noch übergangen ist. So lange sich einfache Ableitungen der Ortsnamen aus dem romanischen finden lassen, werden wir jedenfalls wohlthun, rasenische Stämme nicht zu Hülfe zu rufen. *Omne nimium nocet.*

Wir wollen das vorgelegte Verzeichniß theils zu ergänzen, theils zu verbessern suchen.

Achunusa kann auch auf Igis (Hyginum) angewendet werden.

Aluonna bietet sich auch für Alveneu dar.

Alavasuna auch Lavisaun bei Saas Bergwiese.

Arusa auch la Rosa in Puschlav; auch Anarosa in Schams.

Gacurusa kann Zizers bedeuten, da dasselbe zizuris heißt.

Cacusa bietet sich auch für Gözis im Vorarlberg dar.

Canavuca ist schwerlich Schanfigg, da dasselbe Scana vicus ist und also auf den Stamm Scana, welcher in Schan, Schännis, Eschner-Berg vorliegt, hinweist.

Calanuca könnte auch zu Zalön in Savien verglichen werden, vergl. auch Zalünja-Alp in Schanfigg.

Carucanusa gehört schwerlich zu Tschiertschen, das wie Schiers (härtere Aussprache) von acer Ahorn abzuleiten ist, wozu auch Ascheina in St. Antonithal und Nascharina im Bergell verglichen werden kann.

Caranusa eine Alp in Savien auch Serneus im Prättigau.

Carusa ist nicht Grüschi, welches von crusch, Kreuz, abzuleiten ist, weil es die Gränze des Chorherrngerichts bildete.

Lavuno bietet sich auch dar für Lavein bei St. Peter im Schanfigg, für Luca ebendaselbst. Lupinum Maienfeld.

Malusuna ist nicht Masans, welches Malsauans, Siechen, heißt. Samatuna zu Samaden ist zweifelhaft, wenn anders die Ableitung Somma d'œn richtig ist.

Tumulusa paßt auch zu Tamül, Alp in Vals.

Veturusa zu Fideris. Sollte die Ableitung von Fienderis (sien Heu) nicht eben so richtig sein, da offenbar viele Ortsnamen von Heu benannt sind, z. B. Janas, Montfendiel sc.

Vatuna kann auch für Vättis benutzt werden. K.

## Chronik des Monats Juli.

**Politisches.** Bei der Bundesversammlung kamen die großen Ausgaben der Eidgenossenschaft für den Schneebruch auf dem Gotthard zur Sprache. Das Verwenden unserer Abgeordneten die Beteiligung derselben auch an dem Schneebruch auf dem Splügen oder andern wichtigen Pässen auszuwirken, war vergeblich.

Mit Oesterreich wird unterhandelt über Wiederanerkennung von etwa 550 lombard. Individuen, welche größtentheils durch Fahrlässigkeit einiger Gemeinden in Misox heimathlos geworden sind, — über Anschluß der östr. Straßen- und Telegraphenlinien an die bündnerischen bei Castasegna, Brusio und Martinsbrück, endlich über einen neuen Salzlieferungsvertrag.

Die Regierung von Glarus wünschte ihre Sträflinge in der bündnerischen Strafanstalt unterzubringen; aus Mangel an Raum konnte ihr nicht entsprochen werden.

Die Standeskommission, diesfalls außerordentlich einberufen, entschied sich bei Anlegung der neuen Straße Tiefenasten-Bergün für Beibehaltung der bisherigen Richtung von Surava nach dem Alvenerbade, weil die vom Kreis Bergün gewünschte untere Richtung zwar etwas weniger steige, aber länger und theurer würde.

**Kirchliches.** Von der päpstlichen Nuntiatur in der Schweiz ist dem Kl. Rathe unter Berufung auf das Bundesgesetz über die gemischten Ehen und auf vom Bundesrath bereits behandelte einschlägige Fälle eine Verwahrung gegen die lebtjährige Grofräthliche Verordnung, wonach die Geistlichen beider Konfessionen gehalten sind, kirchliche Scheine jeder Art auch zum Behuf der Eingehung paritätischer Ehen auszustellen, eingegeben worden. Nach dem angeführten Bundesgesetz sei die kath. Geistlichkeit dazu nicht verpflichtet, und im Falle ihrer Weigerung könne die Bewilligung zu einer paritätischen Ehe von den politischen oder Zivilbehörden aus ertheilt, resp. die Zivilehe gesetzlich zugelassen werden ohne den kath. Geistlichen einen Zwang zur Ausstellung jener Scheine aufzuerlegen.